

GLK-Förderlinie Strategische Förderung

Ausschreibung Schwerpunkt „Feedbackkultur / Akademisches Mentorat“

Stand: August 2023

Die Maßnahmen der Förderlinie Strategische Förderung dienen der gezielten Profilschärfung und Weiterentwicklung der Lehre an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (JGU) über die individuelle Projektförderung hinaus. Ziel der Förderung ist es, zu bestimmten Schwerpunktthemen einen Wettbewerb innovativer und modellhafter Lehrideen zu initiieren sowie einen breiten Austausch zwischen allen Beteiligten in der Lehre zu eröffnen. Im Rahmen der Förderlinie schreibt das GLK alle zwei Jahre zu wechselnden Themen Schwerpunktprojekte aus. Die Förderung konzentriert sich auf Lehrprojekte, die im Erfolgsfall Modellcharakter für ein Fach, einen Fachbereich oder die gesamte Universität haben können bzw. zu einer nachhaltigen Verbesserung der regulären Lehre beitragen können. Mit der kompetitiven Ausschreibung möchte das GLK Möglichkeiten zur Erprobung innovativer Formate schaffen und neue Impulse setzen. Die Förderung richtet sich an alle hauptamtlich Beschäftigten der JGU, die in der Lehre tätig sind. Die Höchstfördersumme für ein Schwerpunktprojekt beträgt 30.000 €.

Die Rolle von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern erweitert sich zunehmend in die Richtung eines Akademischen Mentorats¹. Von Lehrenden wird in diesem Zusammenhang erwartet, eine Feedbackkultur zu etablieren, die über die bisher in vielen Fachkulturen gelebte Praxis hinausgeht, hauptsächlich punktuelle Rückmeldungen zu einer bestimmten Leistung zu geben. Vielmehr sollen zunehmend Lernprozesse begleitet und der Lernfortschritt von Studierenden über einen gewissen Zeitraum hinweg gezielt unterstützt werden. Die Einführung einer Feedbackkultur bzw. eines Akademischen Mentorats in diesem Sinne erfordert den kompetenten Einsatz von innovativen und ambitionierten hochschuldidaktischen Konzepten und Tools durch die Lehrenden einerseits und den kompetenten Umgang mit diesem Angebot durch die Studierenden andererseits. Es ist an der Zeit, neue Wege beim Geben, Nehmen und Verwerten von Feedback als roter Faden durch das Studium auszuprobieren.

Es geht bei der vorliegenden Ausschreibung daher nicht um außerhalb der Lehrveranstaltung stattfindende Beratungs- oder Mentoringangebote. Solche Zusatzangebote werden zum einen erfahrungsgemäß nicht immer rechtzeitig aufgesucht von Studierenden, die Feedback, das auf ihre Lernentwicklung fokussiert, für eine erfolgreiche Fortsetzung des Studiums besonders gut gebrauchen könnten². Zum anderen erscheint es sinnvoll, nach Möglichkeiten zu suchen, nachhaltige Konzepte für Feedback und Mentorat in die Lehrveranstaltung einzuarbeiten. Das Förderthema fordert dazu auf, experimentelle Lehrkonzepte zu entwickeln, die **Feedback als zentrales didaktisches Mittel in die Lehrveranstaltung bzw. in eine Reihe von Lehrveranstaltungen integrieren**. Idealerweise sind diese Konzepte ohne dauerhaft höheren Zeitaufwand für Lehrende und ohne eine Steigerung des Workloads für Studierende umsetzbar, damit sie als Best Practice für andere Lehrende bzw. andere Fächer fungieren können.

¹ Der Wissenschaftsrat schlägt in seinen Empfehlungen für eine zukunftsfähige Ausgestaltung von Studium und Lehre (<https://www.wissenschaftsrat.de/download/2022/9699-22.html>) die Einführung eines Akademischen Mentorats vor.

² Ein Grund dafür ist, dass diese Studierenden oft bereits stark belastet sind, siehe Lutz-Kopp, C., Meinhardt-Injac, B., & Luka-Krausgrill, U. (2019). Psychological distress among university students. Prävention und Gesundheitsförderung, 14, 256-263.

Beispiele für mögliche **Elemente** einer integrativen Feedbackkultur:

- Partizipative Planung von Lehrenden und Studierenden für die Lehrveranstaltung, um dauerhaften Studienerfolg zu fördern
- Nutzung technischer Möglichkeiten, die das persönliche Feedback durch Lehrende anbahnen, z.B. Erprobung KI-gestützter Tools, Nutzung von entsprechenden digitalen Tools zu Feedback in Moodle oder anderer Lern-/ Lehroberflächen, auto-korrigierende Tests, die bei falschen Antworten Feedback zu der zugehörigen Fehlvorstellung geben
- Feedback-Konzepte, die von mehreren Lehrenden semesterübergreifend und/oder lehrveranstaltungsübergreifend verfolgt werden
- Durch die Abschaffung der Anwesenheitspflicht hat sich aus Sicht vieler Lehrender die Möglichkeit, Studierenden Feedback zu geben, verringert. Die Entwicklung von hochschuldidaktischen Konzepten im Rahmen dieser Ausschreibung könnte versuchen, darauf Antworten zu finden
- Konzepte von Peer-to-Peer Feedbacksystemen.

Folgende Vorhaben können im Rahmen der Schwerpunktausschreibung beantragt werden:

- Lehrprojekte, die von einer bzw. einem oder mehreren hauptamtlich an der JGU Lehrenden durchgeführt werden,
- Projekte, die durch ein Institut oder einen Fachbereich beantragt und durchgeführt werden und einen gesamten Studiengang in den Fokus nehmen bzw. eine größere Anzahl der jeweiligen Lehrenden einbinden.

Im Antrag sollen die spezifischen Ziele und der Aufbau des Vorhabens dargelegt werden. Bitte begründen Sie, warum Sie davon ausgehen, dass die von Ihnen geplanten Maßnahmen geeignet sind, die von Ihnen gesteckten Ziele zu erreichen (**Wirkannahme**).

Im Antrag muss erläutert werden, inwiefern das Vorhaben das Förderziel „Innovation“ verfolgt. Darüber hinaus soll auf das Förderziel ‚Modellcharakter‘ oder das Förderziel ‚Nachhaltigkeit‘ eingegangen werden. Außerdem soll dargelegt werden, woran das Erreichen der Förderziele beurteilt werden kann.

1. **Innovation:** Das beantragte Vorhaben dient der Innovation und schärft das Profil der Lehre. Es kann sowohl der Weiterentwicklung etablierter als auch der Erprobung neuer Lehr-, Lern- oder Prüfungsformen als auch dem Transfer von Innovationen an anderen Hochschulen oder in anderen Fächern dienen oder dazu genutzt werden, einen neuen inhaltlichen Akzent in der Lehre zu setzen. Projekte, die ein „weiter wie bisher, nur etwas besser“ zum Inhalt haben, haben keine Erfolgsaussichten auf Förderung.
2. **Modellcharakter:** Der Antrag gibt dezidiert Auskunft darüber, inwieweit und unter welchen Bedingungen die Erfahrungen des beantragten Vorhabens für eine Übertragung auf andere Lehrveranstaltungen im Fach, andere Fächer bzw. Fachbereiche/Hochschulen genutzt werden können. Vorteilhaft ist, wenn das beantragte Vorhaben in Kooperation mehrerer Lehrender durchgeführt wird.

3. **Nachhaltigkeit:** Das beantragte Vorhaben bewirkt nachhaltig die Weiterentwicklung und Verbesserung der Lehre im Fach. Nachhaltigkeit liegt etwa vor, wenn die Innovation in der Lehre verstetigt wird. Dies kann beispielsweise gewährleistet werden durch Entwicklung wiederverwertbarer Lehrformate bzw. längerfristig nutzbaren Lehrmaterials oder durch die finanzielle Sicherstellung einer Fortführung der Aktivität. Nachhaltigkeit kann auch darin bestehen, die ‚lessons learned‘ aus einem explorativen Vorhaben für die Breite der Lehrenden im Fach nutzbar zu machen.

Die Einbindung von Studierenden bei der Konzeption und Durchführung des Vorhabens wird ausdrücklich begrüßt.

Förderfähige Kosten

- Zusätzlich anfallende Personal- und Sachkosten im Rahmen des Vorhabens, z.B.
 - wissenschaftliche oder nicht-wissenschaftliche Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter
 - wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte
 - Lehraufträge
 - Honorare
 - Reisekosten
 - Mittel zur Dokumentation und Veröffentlichung der Ergebnisse der Förderung.
- Nicht förderfähig sind Preise und Stipendien. Die Finanzierung von Grundausstattung ist in der Regel nicht möglich. Bewirtungskosten sind im Rahmen von Konferenzveranstaltungen (analog der GLK-Ausschreibung Tag der Lehre) zulässig; die Vorgaben der Verwaltungsverordnung 01 /2017³ sind einzuhalten.

Antragsberechtigung

- Antragsberechtigt sind alle hauptamtlich an der JGU-Beschäftigten, die in der Lehre tätig sind sowie Leiterinnen und Leiter von Studiengängen, Instituten, Fachbereichen oder ähnlichen lehrrlevanten Organisationseinheiten.
- Bitte beachten Sie, dass keine Querfinanzierung von Projekten der Stiftung Innovation in der Hochschullehre und anderen geförderten Projekten erfolgen darf. Bitte grenzen Sie ggf. solche Aktivitäten klar von Ihrem GLK-Vorhaben ab.

Antragstellung und Bewilligung

- **Antragsfrist: 1. Dezember 2023**
- Die Vorauswahl über die Förderentscheidung wird Ende Dezember getroffen. Vorausgewählte Projekte werden gebeten, ihr Vorhaben bei der Sitzung des Leitungsgremiums am 18. Januar 2024 vorzustellen. Die endgültige Entscheidung über die Förderung wird vom Leitungsgremium getroffen.
- Bitte nutzen Sie das entsprechende **Antragsformular** (verfügbar unter www.glk.uni-mainz.de/schwerpunktprojekte/).

³ Sollten zum Zeitpunkt der Veranstaltung aktualisierte Regelungen zu Bewirtungskosten an der JGU gelten, so sind diese einzuhalten.

- Der Antrag ist **elektronisch als pdf-Datei unter glk@uni-mainz.de** unter Einhaltung des Dienstwegs, also mit Zustimmung der eigenen Institutsleitung und des Fachbereichs bzw. die Hochschule einzureichen⁴. Das Einreichen einer Papierversion ist nicht erforderlich.

Anträge, die bis zur Antragsfrist nicht vollständig im GLK-E-Mail-Postfach vorliegen, können nicht berücksichtigt werden.

- **Bewilligte Mittel** werden zweckgebunden dem allgemeinen Fachbereichs- bzw. Institutsetat zur Verfügung gestellt. Das GLK stellt keine Stellen etc. zur Verfügung, sondern nur die Fördermittel.

Vernetzung, Projektdokumentation und Öffentlichkeitsarbeit

- Das GLK möchte mit dem Förderinstrument „Schwerpunktprojekte“ die Weiterentwicklung der Lehre an der JGU unterstützen und die Projekterfahrungen für ein möglichst breites Publikum an der JGU zugänglich machen. Die Geförderten verpflichten sich daher, bis sechs Wochen nach Abschluss der Förderung ein **max. 5-minütiges Video** zur Verfügung zu stellen, das über Ziele, Ergebnisse („lessons learned“) und mögliche Breitenwirkung des Vorhabens Auskunft gibt und für die Kommunikation durch das GLK verwendet werden kann.
- Um zu einem gemeinsamen Erfahrungsaustausch beizutragen bzw. eine Breitenwirkung zu erzielen, ermutigt das GLK darüber hinaus ausdrücklich dazu, sich mit Kolleginnen und Kollegen **innerhalb des Fachbereichs bzw. der Hochschulen bereits während der Laufzeit des Vorhabens auszutauschen**, z.B. in Workshops, Hospitationen oder Fachbereichsvorträgen. Ebenso sollten die **Ergebnisse des Vorhabens** zugänglich gemacht werden.
- Das GLK bemüht sich, **Vernetzungsveranstaltungen für geförderte Projekte** anzubieten. Das GLK geht davon aus, dass geförderte Projekte nach Möglichkeit daran teilnehmen und ihr Projekt präsentieren (z.B. durch ein Poster oder eine Präsentation).
- Zur **formalen Projektdokumentation** ist bis sechs Wochen nach Abschluss der Förderung ein kurzer Bericht abzugeben, der über die Verwendung der Mittel und die Projektaktivitäten Auskunft gibt (max. 5 Seiten). Dabei ist die zweckgemäße Verwendung der Mittel per Unterschrift zu bestätigen. Bitte reichen Sie den Bericht sowohl in Papierform mit Ihrer Unterschrift als auch per E-Mail (ohne Unterschrift) ein.

Wissenschaftliche Begleitung / Evaluation

Es wird von allen Geförderten eine grundsätzliche Bereitschaft zur Teilnahme an der wissenschaftlichen Begleitung der Vorhaben erwartet. Eine Evaluation erfolgt insbesondere mit Blick auf die Förderziele Innovation, Modellcharakter bzw. Nachhaltigkeit, in Bezug auf das Schwerpunktthema sowie weitere, von der Antragstellerin oder dem Antragsteller benannte Ziele.

⁴ Für die Einhaltung des Dienstwegs gibt es keine Formvorgabe seitens des GLK; die Zustimmung muss aber eindeutig nachvollziehbar sein, z.B. über ein eingescanntes Begleitschreiben oder durch eine befürwortende E-Mail mit der Institutsleitung als Absender. Gegebenenfalls sind instituts- bzw. fachbereichsinterne Vorgaben für den Dienstweg zu berücksichtigen. Bei gemeinsamen Anträgen mit anderen Fachbereichen/Hochschulen muss der Antrag in allen beteiligten Fachbereichen/Hochschulen auf den Dienstweg gebracht werden. Bitte leiten Sie die Einhaltung des Dienstwegs entsprechend rechtzeitig ein.

Kontakt

- Bitte wenden Sie sich bei grundsätzlichen Fragen zur Ausschreibung an die Geschäftsstelle des GLK (glk@uni-mainz.de, Tanja Meyer, Tel.: 39-27240).
- Fragen zur Kalkulation von Kosten für die Antragstellung oder im Falle eine Bewilligung zu Abrechnungsformalitäten bzw. personalrechtlichen Angelegenheiten können Ihnen am besten die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Ihrem Institut bzw. die SachbearbeiterInnen im Dezernat Finanzen (www.verwaltung.finanzen.uni-mainz.de/) bzw. der im Dezernat Personal (www.verwaltung.personal.uni-mainz.de/) beantworten.
- Bitte lassen Sie sich für die Antragstellung von den Einrichtungen, mit denen Sie im Rahmen Ihres Vorhabens zusammenarbeiten möchten (z.B. Zentrum für Audiovisuelle Produktion, Zentrum für Datenverarbeitung, Kompetenzteam Digitale Lehre), beraten.
- GLK-Förderungen in der Universitätsmedizin: Klären Sie Abrechnungsformalitäten bzw. personalrechtliche Angelegenheiten bitte mit den Zuständigen aus dem Ressort Forschung und Lehre bzw. dem Servicecenter Personal.